

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOOVE CONNECTED MOBILITY B.V.

1. **Definitionen**

- 1.1 **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Connected Mobility Dienste von Moove.
- 1.2 **Fahrer:** Der tatsächliche Nutzer, der vom Kunden schriftlich ermächtigt ist, das Fahrzeug als Teil des Fuhrparks zu benutzen.
- 1.3 **Moove:** Moove Connected Mobility B.V., ein privates Unternehmen mit Sitz in Den Haag und Geschäftsstelle im Stadsplateau 11 (3521 AZ) in Utrecht, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 24439644.
- 1.4 **Connected Mobility Dienste:** Die fahrzeugbezogenen Informations- und (mobilen) elektronischen Kommunikationsdienste von Moove, auf die der Kunde über die Website zugreifen kann.
- 1.5 **Connected Mobility Umgebung:** Die IT-Umgebung, in der die Connected Mobility Dienste bereitgestellt werden.
- 1.6 **Dienstleistungsliste:** Die Liste der verbundenen Mobilitätsdienstleistungen, die der Kunde auf der Grundlage der Liefervereinbarung erworben hat.
- 1.7 **Dongle:** Bezeichnet ein vom Kunden bei Moove erworbenes Gerät, mit dem die Daten über Satellit bezogen und diese Daten und andere Nachrichten über die Connected Mobility Dienste gesendet und empfangen werden können (entweder automatisch nach einem festgelegten Verfahren oder durch manuelle Informationsbeschaffung).
- 1.8 **Gebiet:** Das Gebiet, wie in der Liefervereinbarung definiert.
- 1.9 **Daten:** Bedeuten, möglicherweise und je nachdem, welche Connected Mobility Dienste der Kunde erwirbt, die folgenden persönlichen Daten oder vom Fahrzeug registrierten Daten:
- (a) Kontaktdaten des Fahrers, wie Name, Adresse, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - (b) Alter und Geschlecht des Fahrers
 - (c) Daten im Zusammenhang mit dem Führerschein des Fahrers
 - (d) Einzelheiten über Beschäftigung, Beruf und Arbeitgeber des Fahrers
 - (e) Das amtliche Kennzeichen, die Fahrzeugidentifikationsnummer und die Daten des vom Fahrer benutzten Fahrzeugs, wie Kaufdatum, Kilometerstand, Wartungs- und Schadensdaten usw.
 - (f) Fahrzeugstandortdaten, die durch aktiv vom Fahrer ausgeführte Aktionen erzeugt werden wie Navigationshilfen, in das Navigationssystem eingegebene Suchanfragen usw.
 - (g) (Technische) sicherheitsrelevante Daten wie Informationen über die Aktivierung von Airbags und Gurtstraffern, Fenster und Türen, die geschlossen werden können oder nicht usw.
 - (h) (Technische) Daten über den Zustand des Motors, der Lenkung, der Bremsen, der Wartung, der verbleibenden Laufleistung und der Monate bis zur nächsten Wartung usw.
 - (i) Fahrdaten, wie Geschwindigkeit, Benutzung von Brems- und Gaspedal, Fahrtrichtung des Fahrzeugs, Kraftstoffverbrauch, wie viel Kraftstoff ein Fahrzeug noch hat, Fahrzeit usw.
 - (j) Standortdaten wie die aktuelle Position des Fahrzeugs zu diesem Zeitpunkt, Bestimmung der Zone, in der sich das Fahrzeug befindet, Geofencing usw.
 - (k) Umweltdaten wie Außentemperatur und
 - (l) alle anderen Daten, die für die Durchführung der Liefervereinbarung und die Verbesserung der angeschlossenen Mobilitätsdienste erforderlich sind.
- 1.10 **Geotab:** Hersteller und Lieferant des Dongles, Geotab Inc. mit Sitz in 1075 North Service Road West, Unit 21, Oakville, ON L6M 2G2 in Kanada.
- 1.11 **Kunde:** Der Kunde, wie in der Liefervereinbarung angegeben.
- 1.12 **Liefervereinbarung:** Die Hauptvereinbarung zwischen Moove und dem Kunden einschließlich aller Anhänge und die auf deren Grundlage zu schließenden Vereinbarungen, einschließlich einer Bearbeitungsvereinbarung, sowie alle Anfragen, Angebote, Bestellungen, Lieferbestätigungen und Rechnungen.
- 1.13 **Höhere Gewalt:** Jede Ursache, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betreffenden Vertragspartei liegt und die die Erfüllung der Liefervereinbarung beeinträchtigt, einschließlich in jedem Fall des anhaltenden Ausfalls von Verkehr, Telekommunikation oder Stromversorgung.
- 1.14 **Parteien:** Moove und der Kunde
- 1.15 **Preisübersicht:** Die Preise für die Connected Mobility Dienste, wie sie in der Liefervereinbarung festgelegt sind.
- 1.16 **Flotte:** Die Fahrzeuge, wie sie in der Liefervereinbarung festgelegt sind.
- 1.17 **Website:** Die Website www.mooveconnectedmobility.com.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOOVE CONNECTED MOBILITY B.V.

2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integralen und untrennbaren Bestandteil der Liefervereinbarung, wenn und soweit sie beinhalten, dass der Kunde Connected Mobility Dienste erwirbt.
- 2.2 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Einkaufsbedingungen, die der Kunde für Connected Mobility Dienste verwendet, gelten nicht für die Liefervereinbarung und werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.3 Alle in diesen Bedingungen erwähnten Dokumente sowie Angebote sind vertraulich zu behandeln und können nur nach schriftlicher Genehmigung von Moove anderen gezeigt oder an andere Parteien weitergeleitet werden.

3. Die Connected Mobility Dienste

- 3.1 Dem Kunden wird ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht gewährt, die Connected Mobility Dienste für Berichts-, Planungs- und Nachrichtenzwecke zu nutzen.
- 3.2 Moove stellt dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten, wie Kontonamen, Benutzernamen und Passwörter, für die im Liefervertrag festgelegten und in der Flotte installierten Dongle zur Verfügung. Falls und soweit der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt die Anzahl der Dongle erweitern möchte, wird er Moove davon in Kenntnis setzen und den Kauf dieser schriftlich dokumentieren.
- 3.3 Der Kunde ist verantwortlich für:
 - (a) die Gewährleistung, dass er über ausreichende Kapazitäten für eine ordnungsgemäß funktionierende Browser-Software und den Internetzugang zu den angeschlossenen Mobilitätsdiensten verfügt und
 - (b) die korrekte Konfiguration der Connected Mobility Dienste innerhalb der internen IT-Umgebung des Kunden.
- 3.4 Moove behält sich alle Rechte vor, Design, Inhalt, Umfang und/oder Struktur der Connected Mobility Umgebung und/oder der Connected Mobility Dienste jederzeit zu ändern, ohne verpflichtet zu sein, den Kunden jederzeit über diese Änderungen zu informieren.
- 3.5 Der Kunde darf die Connected Mobility Dienste nicht für illegale Zwecke nutzen; er wird dies auch Dritten nicht gestatten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen erhaltenen Daten und Informationen zu kommerziellen Zwecken an Dritte weiterzugeben oder weiterzuverarbeiten.
- 3.6 Der Kunde ist nur berechtigt, den Dongle im zugehörigen Fahrzeug und nur für die Erbringung von Dienstleistungen durch Moove zu verwenden. Die Dongles sind fahrzeuggebunden und können vom Kunden nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragen oder in einem anderen Fahrzeug verwendet werden.
- 3.7 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit der Kontoinformationen des Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vom Kunden verwendeten Passwörter und alle Aktivitäten des Kunden in der Umgebung der Connected Mobility. Der Kunde verpflichtet sich, Moove unverzüglich über jede unbefugte Nutzung der Kontoinformationen und Aktivitäten des Kunden zu informieren.

4. Nutzung und Verfügbarkeit der Connected Mobility Dienste

- 4.1 Moove stellt die Connected Mobility Dienste und die Connected Mobility Umgebung zur Verfügung. Moove ist weder verantwortlich und/oder haftbar für den Kauf und/oder die Nutzung von Dongles durch den Kunden, noch für die (mögliche) Zustimmung des/der Fahrer(s) für die Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten in Verbindung mit den dem Kunden zur Verfügung zu stellenden Connected Mobility Diensten.
- 4.2 Moove garantiert weder, dass der Dongle und die zugrundeliegenden (GPS-) Techniken weiterhin die Connected Mobility Dienste und die Connected Mobility Umgebung unterstützen, noch dass der Kunde die Connected Mobility Dienste und die Connected Mobility Umgebung für die unter Artikel 3.1 beschriebene Nutzung erfolgreich nutzen kann, da diese Nutzung teilweise von Umständen abhängig ist, die außerhalb der Kontrolle von Moove liegen, einschließlich der Umstände, für die der Kunde gemäß Artikel 3.3. verantwortlich ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Moove von der Leistung Dritter, die (Support-)Dienstleistungen erbringen, und dem Dongle abhängig ist. Unter anderem können die folgenden Situationen auftreten:
 - (a) Die Bereitstellung von Diensten kann durch den Empfangs- und Sendebereich der von den jeweiligen Netzbetreibern verwalteten Kommunikationsstationen räumlich begrenzt sein.
 - (b) Die Dienste können auch durch atmosphärische Bedingungen, topographische Gegebenheiten, den Standort der Fahrzeuge und Hindernisse (z. B. Brücken und Gebäude) nachteilig beeinflusst werden.
 - (c) Ausfälle können infolge höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und staatlicher Vorschriften, sowie technischer und anderer Eingriffe in die Systeme von Moove, Geotab, den Lieferanten von Verkehrsdaten oder den Netzbetreibern auftreten, die auf einen korrekten oder verbesserten Service (z. B. Wartung, Reparaturen, Software-Updates, Erweiterungen) abzielen.
 - (d) Störungen können u. a. auch als Folge vorübergehender Kapazitätsprobleme aufgrund von Spitzen beim Kauf von Connected Mobility Diensten oder als Folge von Störungen in den Telekommunikationssystemen Dritter auftreten.
- 4.3 Moove behält alle geistigen Eigentumsrechte an den Connected Mobility Diensten und der Connected Mobility Umgebung, und der Kunde kann zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Rechte, Ansprüche oder Anteile an diesen geistigen Eigentumsrechten erwerben, unabhängig davon, wie der Kunde sie auf der Grundlage der Liefervereinbarung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOOVE CONNECTED MOBILITY B.V.

5. Der Dongle

- 5.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Dongle von Unternehmen hergestellt und geliefert wird, die nicht mit Moove verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geotab.
- 5.2 Der Kunde entschädigt und verteidigt Moove und die mit Moove verbundenen (Konzern-)Unternehmen gegen jegliche Ansprüche, Forderungen, Verluste, Schäden, Bußgelder, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten), die sich aus der Verwendung des Dongles durch den Kunden, den Fahrer und/oder Ansprüche Dritter ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.
- 5.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Dongle angemessen und in einwandfreiem Zustand gehalten wird, und wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Schäden, die durch die Verwendung dieses Dongles verursacht werden, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.

6. Preis und Bezahlung

- 6.1 Für die Bereitstellung der Connected Mobility Services zahlt der Kunde die Gebühren, wie sie für die einzelnen Dienstleistungen in der Preisübersicht im Liefervertrag definiert sind. Die Gebühren verstehen sich ohne (a) Mehrwertsteuer und andere Umsatzsteuer und Nebenkosten und Aufwendungen und (b) Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf, Leasing oder der Nutzung des Dongles (sofern nicht anders vereinbart).
- 6.2 Die Gebühr kann von Moove jederzeit geändert werden, vorausgesetzt, dass Moove den Kunden mindestens drei (3) Monate im Voraus informiert hat.
- 6.3 Der Kunde schuldet Moove auch nach Ablauf der Liefervereinbarung weiterhin die Gebühr für die Connected Mobility Dienste, bis er den Dongle sowie alle zugehörigen Artikel abgegeben hat.
- 6.4 Es ist dem Kunden nicht gestattet, einen Rabatt anzuwenden, die Zahlung auszusetzen oder einen Betrag aufzurechnen, den er Moove aufgrund der Liefervereinbarung oder der Connected Mobility Dienste schuldet.
- 6.5 Wenn die Zahlung eines Betrags, den der Kunde aufgrund der Liefervereinbarung oder der Connected Mobility Dienste schuldet, nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum erfolgt ist, ist der Kunde in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, und schuldet der Kunde auf den ausstehenden Betrag Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung, wobei ein Teil eines Monats als voller Monat gezählt wird. Kosten Dritter zur Eintreibung von Forderungen werden dem Kunden von Moove in Rechnung gestellt.
- 6.6 Wenn ein vom Kunden aufgrund des Liefervertrages oder der Verbundenen Mobilitätsdienste geschuldeter Betrag nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde, behält sich Moove das Recht vor, den Zugang und die Nutzung der Verbundenen Mobilitätsdienste durch den Kunden auszusetzen, bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) bezahlt wurden. Die Kosten für die Aussetzung und Reaktivierung der Verbundenen Mobilitätsdienste gehen immer zu Lasten des Kunden.

7. Haftung

- 7.1 Moove haftet unter keinen Umständen, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich in jedem Fall Fahrlässigkeit), Falschdarstellung (außer betrügerischer Darstellung), Nichteinhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung oder anderweitig aufgrund der Liefervereinbarung und/oder der Connected Mobility Dienste, für Schäden (einschließlich Kosten, entgangenem Gewinn, Verlust erwarteter Einsparungen, Einkommen, Geschäft (einschließlich des Fahrzeugs und/oder des Dongles), Verlust oder Verfälschung von Daten, Betriebsverlust, Verlust von Goodwill, Verlust aufgrund von Verspätung oder irgendeinem direkten, indirekten oder Folgeschaden jeglicher Art) des Kunden, des Fahrers, des tatsächlichen Fahrers, der Fahrzeuginsassen und/oder Dritter, die direkt oder indirekt verursacht werden oder in irgendeinem Zusammenhang damit stehen:
- (a) die Nutzung der Connected Mobility Dienste und/oder des Dongles
 - (b) Unzulänglichkeiten, Unterbrechungen oder Mängel bei den Mobilitätsdiensten und/oder beim Dongle
 - (c) Handlungen von Dritten, die von Moove eingeschaltet wurden
 - (d) die Nutzung von (datenschutzsensitiven) Daten, die von Moove im Rahmen der Liefervereinbarung und/oder der Connected Mobility Dienste (vom Kunden, dem Fahrer und/oder von Dritten bezogen) zur Verfügung gestellt werden
 - (e) Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften
 - (f) Nichterfüllung einer Verpflichtung aus der Liefervereinbarung und/oder den Connected Mobility Diensten durch den Kunden; es sei denn, der Schaden ist die direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Moove.
- 7.2 Der Kunde stellt Moove - zusätzlich zu der in Artikel 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Freistellung - ausdrücklich von Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die auf einem der oben genannten Schäden beruhen oder damit in Zusammenhang stehen, und der Kunde stellt Moove von allen Ansprüchen Dritter in dieser Hinsicht frei und wird alle Kosten und Schäden ersetzen, die Moove zum Schutz seiner Rechte machen oder erleiden könnte.
- 7.3 Ein Anspruch auf Verlust oder Beschädigung muss Moove innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Datum, an dem der Schaden verursacht wurde, gemeldet werden, andernfalls gilt dieser Anspruch als gemeldet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOOVE CONNECTED MOBILITY B.V.

8. Höhere Gewalt

- 8.1 Wenn ein vom Kunden aufgrund des Liefervertrages oder der Verbundenen Mobilitätsdienste geschuldeter Betrag nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde, behält sich Moove das Recht vor, den Zugang und die Nutzung der Verbundenen Mobilitätsdienste durch den Kunden auszusetzen, bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) bezahlt wurden. Die Kosten für die Aussetzung und Reaktivierung der Verbundenen Mobilitätsdienste gehen immer zu Lasten des Kunden.

9. Datenverarbeitung

- 9.1 Die Vertragsparteien halten alle Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze und -richtlinien ein. Dies schließt die Verpflichtung des betroffenen Kunden bezüglich der Verarbeitung seiner Daten durch Moove auf der Grundlage seiner Anweisungen ein.
- 9.2 Für die Implementierung und Verbesserung der Connected Mobility Dienste sammeln und verarbeiten Moove und seine Dienstleister und Lieferanten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geotab, Daten des Kunden, der Flotte, der Fahrer und der relevanten Fahrzeuge. Moove sammelt und verarbeitet diese Daten vom Kunden, den Fahrern und den betreffenden Fahrzeugen nur in dem Maße, wie es für die Implementierung und Verbesserung der Connected Mobility Diensten notwendig ist. Die zu diesem Zweck mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen wurden oder werden in einem Verarbeitungsvertrag festgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung von Daten des Kunden, der Flotte, der Fahrer und der betreffenden Fahrzeuge erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Fahrers geht Moove davon aus, dass der Kunde (i) sich der Interessen des Fahrers ausreichend bewusst ist, (ii) diese Interessen und seine eigenen - berechtigten - Interessen an der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fahrers abgewogen hat und (iii) eine begründete Entscheidung treffen konnte, dass er ein berechtigtes Interesse an der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten aus den in dem mit Moove geschlossenen Verarbeitungsvertrag genannten Gründen und für die in der Liefervereinbarung beschriebenen Zwecke hat. Der Kunde ist sich bewusst, dass ein Fahrer die Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten einschränken kann, indem er von den ihm durch die DSGVO eingeräumten Rechten Gebrauch macht.
- 9.3 Die Verarbeitung der Daten des Kunden, der Flotte, der Fahrer und der betreffenden Fahrzeuge erfolgt nicht außerhalb der Länder, die der Europäischen Union angehören, es sei denn, sie bieten mindestens so viel Garantie wie die Europäische Union und es wurde mit dem Kunden schriftlich vereinbart, dass die Verarbeitung auch in diesen Ländern erfolgen kann, wie im Fall von Geotab, das seinen Hauptsitz in Kanada hat.
- 9.4 Die für die Implementierung und Verbesserung der Connected Mobility Dienste erforderlichen Daten werden für die Dauer der Connected Mobility Dienste und so lange wie nötig gespeichert, damit Moove seinen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften nachkommen kann. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Daten und gegebenenfalls andere Inhalte, die im Bereich der Connected Mobility in Bezug auf die Connected Mobility Diensten gespeichert sind, bis zum Ende der Connected Mobility Dienste und/oder der Liefervereinbarung zu entfernen.
- 9.5 Moove behält sich das Recht vor, aggregierte (nicht persönlich identifizierbare) Informationen, die im Zusammenhang mit den Connected Mobility Diensten erhalten wurden, für jeden beliebigen Zweck an Dritte weiterzugeben. Wenn der Kunde nicht wünscht, dass diese Daten gemeinsam genutzt werden, muss der Kunde die Connected Mobility Dienste nicht aktivieren.

10. Dauer und Beendigung

- 10.1 Beide Parteien können, unbeschadet ihrer sonstigen sich daraus ergebenden Rechte, die Leistungserbringung im Rahmen der Connected Mobility Diensten unverzüglich mit schriftlicher Mitteilung beenden, wenn Folgendes der Fall ist:
- (a) die andere Vertragspartei eine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung nicht erfüllt oder nicht ausführt, einschließlich in jedem Fall der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung, und eine solche Nichterfüllung oder Nichtausführung (falls Abhilfe geschaffen wird) nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der schriftlichen Mitteilung, in der die Nichterfüllung mitgeteilt und Abhilfe verlangt wird, behoben wird,
 - (b) eine der folgenden Situationen eintritt: (a) der Antrag auf Auflösung der anderen Vertragspartei wird gestellt (b) die andere Vertragspartei ist Gegenstand eines Urteils oder einer tatsächlichen Entscheidung zur Auflösung der anderen Vertragspartei (c) der Antrag auf Anordnung oder Antrag auf Bestellung eines Konkursverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Verwalters, Treuhänders oder ähnlichen Verwalters in Bezug auf die andere Vertragspartei (d) wenn ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Verwalter oder ähnlicher Verwalter über das Vermögen oder über das gesamte Unternehmen oder einen Teil des Unternehmens bestellt worden ist (e) die andere Vertragspartei schließt einen Vergleich mit ihren Gläubigern im Allgemeinen oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger oder einen ähnlichen Vergleich (f) die andere Vertragspartei geht in Konkurs (g) die andere Vertragspartei ist nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen oder wird anderweitig zahlungsunfähig (h) die andere Vertragspartei stellt die Fortführung ihrer Geschäfte ein oder droht, diese einzustellen, oder
 - (c) es aufgrund höherer Gewalt zu einer Verzögerung oder Nichterfüllung der Ausführung der Dienstleistungen im Rahmen der Connected Mobility Dienste gekommen ist, wobei die Verzögerung oder Nichterfüllung länger als drei (3) Monate gedauert hat.

11. Gesamtschuldnerische Haftung

- 11.1 Treten mehrere (juristische) Personen aus der Liefervereinbarung als Kunde auf, so haftet jede von ihnen gesamtschuldnerisch für die korrekte und rechtzeitige Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus der Liefervereinbarung, einschließlich aller Kosten und Schäden im Zusammenhang mit der fehlerhaften Erfüllung dieser Liefervereinbarung und/oder der auf dieser Grundlage erworbenen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOOVE CONNECTED MOBILITY B.V.

Dienstleistungen. Für den Fall, dass der Kunde den Liefervertrag unterzeichnet hat, haftet er Moove gegenüber auch gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus allen im Rahmen dieses Vertrages abzuschließenden Verträgen ergeben, selbst wenn er den betreffenden Vertrag oder die Auftragsbestätigung nicht selbst mitunterzeichnet hat.

- 11.2 Ein gesamtschuldnerischer Mitverpflichteter bleibt auch dann voll und ganz haftbar, wenn die Laufzeit oder die Bedingungen der Liefervereinbarung und/oder daraus resultierender Verträge geändert oder angepasst werden und er nicht ausdrücklich mitgewirkt oder zugestimmt hat.

12. Verschiedenes

- 12.1 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten, die Moove vernünftigerweise infolge der Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden auf der Grundlage der Verordnung über außergerichtliche Inkassokosten (Entscheidung über die Rückerstattung außergerichtlicher Inkassokosten) vom 1. Juli 2012 (Gesetzblatt 2012/141) oder deren Rechtsnachfolger berechnet.
- 12.2 Keine der Parteien darf ihre Rechte und Pflichten aus der Liefervereinbarung oder einem daraus resultierenden Vertrag ganz oder teilweise, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, abtreten, untervergeben, übertragen oder zugänglich machen, vorausgesetzt, dass Moove seine Rechte und Pflichten aus der Liefervereinbarung oder einem daraus resultierenden Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige Zustimmung des Kunden an seine verbundenen Unternehmen abtreten, untervergeben, übertragen oder zugänglich machen darf.
- 12.3 Die von Moove erbrachten Dienstleistungen sind umsatzsteuerpflichtig. Alle Rückbuchungen und Rechnungen von Moove werden um die Umsatzsteuer erhöht.
- 12.4 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung der Liefervereinbarung und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Liefervereinbarung und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn der Rest der Bestimmung(en) unberührt bleibt (bleiben), werden die Parteien alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um innerhalb einer angemessenen Frist eine Einigung über rechtmäßige und angemessene Änderungen der Liefervereinbarung und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erzielen, die notwendig sind, um so weit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, wie sie durch die betreffende Bestimmung oder einen Teil der Bestimmung erzielt worden wäre.
- 12.5 Moove hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wobei die Änderungen an dem Tag in Kraft treten, an dem der Kunde entsprechend informiert wird.

13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 13.1 Die Liefervereinbarung sowie alle sich daraus ergebenden Vereinbarungen, ob im Zusammenhang mit den Connected Mobility Diensten oder nicht, unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 13.2 Streitigkeiten, die sich aus der Liefervereinbarung sowie aus allen sich daraus ergebenden Verträgen ergeben, sind ausschließlich dem zuständigen Gericht in Utrecht vorzulegen.

Moove Connected Mobility B.V.
Utrecht, November 2019